



Ausschreibung zum Niedersächsischen Kunstschulprogramm 2027 gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von niedersächsischen Kunstschulen (RL Kunstschulprogramm) vom 1. Oktober 2024 mit Änderungen vom 14.7.2026

Worum geht's?

Kunstschulen sind lebendige Orte, an denen Menschen ihre Kreativität entdecken und entfalten können. Sie schaffen Räume für Experiment, Austausch und neue Perspektiven – oft mit großem Engagement und unter sehr unterschiedlichen Bedingungen. Genau hier setzt das Niedersächsische Kunstschulprogramm an: Die bereitgestellten Mittel sollen dabei unterstützen, Ideen und Konzepte weiterzuentwickeln und Kunstschulen zukunftsfähig aufzustellen. Ob neue Formate, stärkere Vernetzung oder organisatorische Weiterentwicklung – vieles ist möglich.

Lassen Sie sich ermutigen, Ihre Vorhaben mit finanzieller Unterstützung aus dem Kunstschulprogramm Niedersachsens auf den Weg zu bringen.

Ziel des Programms:

Ein starkes, vielfältiges und zukunftsfähiges Angebot der Kunstschulen in Niedersachsen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Kunstschulen in Niedersachsen (öffentlich oder privat organisiert),
- besonders ehrenamtlich geführte Kunstschulen sind ausdrücklich eingeladen,
- in Ausnahmefällen: Einzelpersonen im Namen von Initiativen (z. B. GbR).

Was wird gefördert?

Projekte und Vorhaben in Anlehnung an o.g. Richtlinie zur Weiterentwicklung von:

- künstlerischer und pädagogischer Qualität,
- neuen Formaten der kulturellen Teilhabe,
- Organisationsstrukturen und Arbeitsweisen,
- Zusammenarbeit und Netzwerken,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- auch förderfähig sind Konzepte, Prozesse oder Modellprojekte.

Was wird finanziert?

- Projektbezogene Personal-, Sach-, Reise- und Fortbildungskosten,
- Sachkostenpauschale von max. 9% der zuwendungsfähigen Personalausgaben.

Nicht förderfähig

sind Baukosten, laufende Kosten (z. B. Miete, reguläre Gehälter) und Verpflegung.

Wie hoch ist die Förderung?

- 1.000 € bis max. 10.000 €,
- in der Regel bis zu 75 % der Gesamtkosten,
- als Zuschuss (nicht rückzahlbar).

Ehrenamtliche Projektleistungen können als Eigenmittel angerechnet werden, sind jedoch auf 15 €/Stunde und max. 10% der Gesamtausgaben begrenzt.



Wichtige Voraussetzungen

- das Projekt findet überwiegend in Niedersachsen statt,
- der Antrag enthält eine nachvollziehbare, eindeutig formulierte Projektbeschreibung,
- eine Doppelförderung muss ausgeschlossen sein.

Zusätzlich muss das Projekt mindestens eines erfüllen:

- Qualität der Angebote soll verbessert werden,
- es kann neue Zugänge zur Kunst schaffen,
- die Kreativität von Kindern/Jugendlichen wird gefördert oder
- bestehende Netzwerke werden gestärkt und/oder neue aufgebaut.

Wer entscheidet über eine Förderung?

Ein Beirat, dessen Besetzung turnusmäßig wechselt, bewertet die Anträge nach:

- Innovationsgehalt,
- Nachhaltigkeit,
- Umsetzbarkeit,
- Klarheit der inhaltlichen Planung und des Finanzierungskonzeptes.

Was muss eingereicht werden?

- Das korrekt ausgefüllte Antragsformular (3 Seiten, Stand: 14.7.2026),
- die Beschreibung des Vorhabens (3 Seiten, Stand: 14.7.2026),
- er Ausgaben- und Finanzierungsplan unter Einbeziehung sämtlicher Hinweise (Excel-Dokument, Stand 13.8.2026).

Die Anträge sind vollständig bis zur Antragsfrist postalisch, mit Original-Unterschrift an den Landesverband der Kunstschulen Niedersachsen e.V.

Geschäftsstelle
Arnswaldtstraße 28
30159 Hannover

sowie zusätzlich per Mail an
info@kunst-und-gut.de einzureichen.

Antragsfrist ist der 15. September 2026 für Projekte in 2027. Es gilt das Datum des Poststempels.

Wichtig zu wissen:

- Es besteht kein Anspruch auf Förderung.
- Oft werden nur Teilfinanzierungen bewilligt.
- Fördermittel müssen im Verwendungsnachweis korrekt nachgewiesen werden.
- Öffentlichkeitsarbeit muss die Förderung (Logoeinbindung des MWK und LVKN) sichtbar machen.

Fragen?

Unter info@kunst-und-gut.de können individuelle Beratungstermine vereinbart werden.